

Mitwirkung „Privater Feldbesichtiger“ bei der Feldbesichtigung von Zertifiziertem Saatgut von Mähdruschfrüchten, hier Hybridroggen – Besondere Handlungsanweisungen für 2025 an die privaten Feldbesichtiger sowie an die Firmen, für die sie tätig sind

- 31.03.2025 Anmeldeschluss für Hybridroggen
Jeder Sortenschutzinhaber teilt der Anerkennungsstelle mit der Anmeldung mit
- die Flächen, bei denen Private Feldbesichtiger eingesetzt werden sollen.
- den Standort und die durchführende Stelle des amtlichen Nachkontrollanbaus aller Herkunft-Saatgut-Partien.
- bis 29.04.2025 Die jeweilige Firma (Sortenschutzinhaber, V-Firma, Aufbereiter) teilt der Anerkennungsstelle für jede dieser Flächen mit, welchen Feldbesichtiger sie zur Durchführung der Feldbesichtigung vorschlägt.
- bis 02.05.2025 Die jeweilige Firma übermittelt der Anerkennungsstelle gesammelt die Besichtigungspläne (exakte Tagesdaten der vorgesehenen Feldbesichtigung) aller Privaten Feldbesichtiger.
- bis 02.05.2025 Die jeweilige Firma nimmt ggf. Zurückziehungen von Flächen bzw. Teilflächen vor (Ausschlussfrist).
Eine spätere Zurückziehung durch den Vermehrer beim Privaten Feldbesichtiger ist nicht möglich.
- bis 06.05.2025 Die Anerkennungsstelle entscheidet endgültig über die Einteilung der Feldbesichtiger und übergibt zeitnah, entsprechend dem vorgesehenen Besichtigungsbeginn, individuell die Smartphones mit der entsprechenden App an die Feldbesichtiger.
- ab 08.05.2025 Durchführung der 1. Feldbesichtigung
(Beginn des Ährenschieben, vor Beginn der Blüte).

Der Feldbesichtiger sendet umgehend vorab eine eMail-Mitteilung an die Anerkennungsstelle an Anerkennung@LWK-Niedersachsen.de wenn er ausnahmsweise die vorgesehenen Tagesdaten der Feldbesichtigung (Besichtigungsplan) entgegen der Planung ändern muss und gibt dabei den Grund der Änderung an.
- 27.05.2025 Praxiseinweisung für alle Privaten Feldbesichtiger.
Die konkrete Einladung erfolgt rund 2 Wochen vorher.
- ab 02.06.2025 Durchführung der 2. Feldbesichtigung

Der Feldbesichtiger sendet umgehend vorab eine eMail-Mitteilung an die Anerkennungsstelle an Anerkennung@LWK-Niedersachsen.de wenn er ausnahmsweise die vorgesehenen Tagesdaten der Feldbesichtigung (Besichtigungsplan) entgegen der Planung ändern muss und gibt dabei den Grund der Änderung an.

Hannover, 12. März 2025